



## Beispiel Alleinstehende Person / Single- Haushalt

Im Beispiel haben Sie ein Einkommen monatlich je nach Variante zwischen 2.080 € und 2.500 € brutto. Ihre angenommene bisherige Warmmiete beträgt 655 €. Nun müssen Sie 400 € Heizkosten nachzahlen.

Auch wenn Sie bisher keinen laufenden (monatlichen) Anspruch auf Bürgergeld hatten, erstattet das Jobcenter auf Antrag zwischen 347 € und 127 € der Heizkostennachzahlung.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<b>Brutto-Arbeitseinkommen</b>	2.080,00 €	2.300,00 €	2.500,00 €
<b>Netto-Arbeitseinkommen</b>	1.510,00 €	1.610,00 €	1.730,00 €
<b>davon auf Bürgergeld anzurechnen (- Freibetrag)</b>	1.210,00 €	1.310,00 €	1.430,00 €
<b>Auf Bürgergeld anrechenbares Gesamteinkommen</b>	1.210,00 €	1.310,00 €	1.430,00 €
<b>Bedarf Bürgergeld ( Regelbedarf + Warmmiete)</b>	1.157,00 €	1.157,00 €	1.157,00 €
<b>Übersteigendes Einkommen</b> (anzurechnendes EK > Bedarf Bürgergeld)	-53,00 €	-153,00 €	-273,00 €
<b>zusätzliche Nachzahlung Heizkosten</b>	400,00 €	400,00 €	400,00 €
<b>Anrechnung übersteigendes Einkommen</b>	-53,00 €	-153,00 €	-273,00 €
<b>Einmalige Erstattung Heizkostennachzahlung durch Jobcenter</b>	347,00 €	247,00 €	127,00 €

Sie verdienen monatlich je nach Variante zwischen 2.080 € und 2.500 € brutto. Ihre bisherige Warmmiete beträgt 655 €.

Sie müssen jetzt 400 € Heizkosten nachzahlen.

Auch wenn Sie in keiner der Varianten bisher einen laufenden (monatlichen) Anspruch auf SGB II Leistungen des Jobcenters hatten, erstattet das Jobcenter auf Antrag zwischen 347 € und 127 € der Heizkostennachzahlung

### **Hintergrundinformationen zur Bedarfsberechnung Bürgergeld**

Wie viel Bürgergeld Sie erhalten, hängt neben Ihrem Einkommen von der Höhe Ihres Bedarfs ab. Für den laufenden Lebensunterhalt wird als Bedarf pro Person eine pauschalierte monatliche Regelleistung berücksichtigt. Ihre Warmmiete wird in der Regel in tatsächlicher Höhe zum Bedarf hinzugerechnet.

Regelleistung	502,00 €
Miete inkl. Betriebskosten	580,00 €
Heiz- und Warmwasserkosten	75,00 €
<b>Bedarf Bürgergeld gesamt</b>	<b>1.157,00 €</b>

Aus Vereinfachungsgründen wurden eventuelle Mehrbedarfe (z.B. während einer Schwangerschaft, bei einer Behinderung, etc.) nicht berücksichtigt. Sofern diese bestehen, erhöhen sich die dargestellten Leistungen des Jobcenters entsprechend.

Die Kosten für Strom sind in der pauschalierten Regelleistung enthalten. Daher können nur Heizkostennachzahlungen, aber keine Nachzahlungen für Strom erstattet werden.



